

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 050****Wasserwirtschaft,  
Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n****Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 00	645	Abwasserabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	50 000 000	52 000 000	-2 000 000	49 238
099 11	332	Wasserentnahmeentgelt. . . . . Die Einnahmen dürfen nach Abzug eines Betrags von 4 Mio. EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 887 00 bis zur Höhe von 7 Mio. EUR, bei Kapitel 10 170 Titel 671 11 bis zur Höhe von 2,92 Mio. EUR, bei der Titelgruppe 70 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG zweckgebunden verwendet werden.	79 000 000	80 000 000	-1 000 000	82 547

**Verwaltungseinnahmen**

111 13	646	Gebühren für die Prüfung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. . . . . Siehe Vermerk bei Kapitel 10 010 Titel 547 00, Titel 632 00 und Titelgruppe 60, Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 428 01.	—	—	—	3 474
119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag. . . . .	—	—	—	—
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind. . . . .	—	—	—	—
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 21	645	Einnahmen aus Schutzgebühren aus Veröffentlichungen Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	—	—	—	146
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	—	—	—	1 541
119 45	332	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Bodenschutz und Erstattung aus Wertausgleich nach § 25 BBodSchG. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Titel 883 00.	—	—	—	—
124 01	332	Mieten und Pachten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	275

### Erläuterungen

**Zu Titel 099 00:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 539).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG.NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

**Zu Titel 099 11:**

Die Verwendung des Wasserentnahmeentgelts i.H.v. 79 Mio. EUR stellt sich wie folgt dar:

	Betrag in EUR
Verwaltungsaufwand für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes NRW	750.000
Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung (Titel 887 00)	7.000.000
Mittel zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Titelgruppe 70)	64.330.000
Mittel für die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gem. der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Kapitel 10 170 Titel 671 11)	2.920.000
Im Landeshaushalt verbleibender Betrag	4.000.000
Summe	79.000.000

**Zu Titel 119 21:**

Einnahmen von Schutzgebühren für die Ausgabe von gedruckten Ausgaben des Energie-Handbuches.

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Übrige Einnahmen**

231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.	—	—	—	200
282 00	332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundli- chen Dienstes. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 ver- wendet werden.	130 000	130 000	—	109

Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 00:**

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industriewerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 62						
Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe						
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.						
119 62	645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG. ....	546 500	546 500	—	1 616
173 62	645	Tilgung (von Gemeinden, GV). ....	—	—	—	—
177 62	645	Tilgung (von Zweckverbänden). ....	—	—	—	—
182 62	645	Tilgung (von Sonstigen). ....	33 500	33 500	—	33
		Summe Titelgruppe 62. ....	580 000	580 000	—	1 650
Titelgruppe 70						
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie						
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.						
119 70	332	Rückzahlungen, Rückflüsse und Zinsen aus Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. ....	—	—	—	—
131 70	332	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 050. ....	129 710 000	132 710 000	-3 000 000	139 180

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S.114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Abwasserabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - AbwAG NRW) vom 8.07.2016, (GV.NRW, S. 559).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 15 AbwAG NRW entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld,
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren.

**Zu Titel 173 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2021**

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	-

**Zu Titel 177 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2021**

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	-

**Zu Titel 182 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2021**

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	133.586

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	646	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich. . . . . Soweit die Verpflichtungsermächtigung bei 537 12 nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese hier in Anspruch genommen werden.	25 000	25 000	—	10
537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 537 11. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	214 000	214 000	—	—
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, bei Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 530 000 EUR.</b>	700 000	700 000	—	345
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	1 066 600	1 066 600	—	1 067
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	51
547 00	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	105 000	105 000	—	98
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH", Duisburg und Essen. . . . .	480 000	480 000	—	314

### Erläuterungen

**Zu Titel 537 12:**

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Mittel werden auch verwendet für Datenberichte zur Evaluierung von Abfallwirtschaftsplänen, Bedarfsanalysen oder Stoffstrombetrachtungen im Zusammenhang mit einer Ressourcenstrategie für bestimmte Abfallströme, insbesondere für mineralische Abfälle.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2020	11.087.473
Veranschlagt 2021	214.000
Veranschlagt 2022	214.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.515.473

Die Mittel werden verwendet für:

- Untersuchungsvorhaben im Bereich Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
- Erstellung von Gutachten
- Fortführung Monitoring Garzweiler II und Inden

**Zu Titel 543 00:**

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt sind	
1. Projektförderung. . . . .	243 000 EUR
2. Schuldendienst. . . . .	237 000 EUR
Zusammen. . . . .	480 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 887 00 und Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 83. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Titel 887 00. 4. Einnahmen bei Titel 119 45 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.</b>	4 693 400	4 693 400	—	3 572
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Siehe Vermerk bei Titel 099 11 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 82 und 83. 4. Soweit die Verpflichtungsermächtigung bei 883 00 nicht in Anspruch genommen worden ist, darf diese hier in Anspruch genommen werden.	7 000 000	7 000 000	—	7 000

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 00:**

Für kommunale Maßnahmen zur Erfassung, Erkundung und Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen über das Förderprogramm "Bodenschutz- und Altlastenförderung". Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes.

**Zu Titel 887 00:**

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Abweichend von § 25 Abs. 1 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig mit Titel 712 66 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG)
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 82 und 88 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und Titelgruppe 83.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden
6. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
7. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
9. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
10. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	153 400	153 400	—	61
526 66	332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	17
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 850 000 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	1 405
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	50 000	50 000	—	36
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	45 000	45 000	—	14
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen. . . . .	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	690 800	690 800	—	579
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	1 088 500	1 088 500	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:****Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2022 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EU - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	2.610.000
2. Hochwasserschutz	63.338.700
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	10.405.500
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	76.704.200

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
681 66 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	92
683 66 332	Zuschüsse. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	5
685 66 332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	—
712 66 332	Ausbaumaßnahmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	976 000	976 000	—	847
812 66 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	1 835
821 66 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . .	—	—	—	3 800
883 66 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 28 313 900 EUR.	40 209 600	20 209 600	+20 000 000	5 245
887 66 332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 47 600 000 EUR.	22 890 900	22 890 900	—	40 768
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	76 704 200	56 704 200	+20 000 000	54 704



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 69	332 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 69	332 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	75 000	75 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>				
531 69	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 69	332 Planungen, Untersuchungen. . . . .	400 000	200 000	+200 000	19
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 237 500 EUR.</b>				
541 69	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . .	—	—	—	—
547 69	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 69	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	250 000	—	+250 000	—
684 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 69	332 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	200 000	300 000	-100 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.</b>				
686 69	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	450 000	450 000	—	450
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.</b>				
697 69	332 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
831 69	332 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	17
883 69	332 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 69	332 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 69	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 69. . . . .</b>	<b>1 375 000</b>	<b>1 025 000</b>	<b>+350 000</b>	<b>486</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Wasserwirtschaft steht aufgrund der Megatrends vor großen Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind Konzepte zu erarbeiten, die die resultierenden Zukunftsfragen aufbereiten und Synergien zwischen Land, Wasserwirtschaftsunternehmen, Forschung und Entwicklung und Umweltwirtschaft heben.

Zu den Schwerpunktthemen gehören:

- Umgang mit langanhaltenden Trockenphasen
- Digitalisierung der Wasserwirtschaft
- Sicherung von Facharbeitskräften für die Wasserwirtschaft
- Erhöhung der Innovationsdynamik in der Wasserwirtschaft

**Zu Titel 526 69:**

Finanzierung von Maßnahmen zur gutachtlichen Erschließung von Zukunftsfragen der Wasserwirtschaft

**Zu Titel 537 69:**

Maßnahmen zur Unterstützung der vom MULNV, Fachverbänden und Sozialpartnern unterzeichneten Fachkräfteinitiative Wasserwirtschaft und zur Etablierung einer Wasserforschungs- und Innovationsstrategie; Projekte und Untersuchungen im Rahmen der Erarbeitung der Konzeption bei langanhaltenden Trockenphasen.

**Zu Titel 685 69:**

Zuschüsse zu Maßnahmen zur Unterstützung der vom MULNV, Fachverbänden und Sozialpartnern unterzeichneten Fachkräfteinitiative Wasserwirtschaft und zur Etablierung einer Wasserforschungs- und Innovationsstrategie sowie zu Maßnahmen im Rahmen der Konzeption bei langanhaltenden Trockenphasen.

**Zu Titel 686 69:**

Finanzierung der vom MULNV zu tragenden anteiligen Projektmittel für die vom MULNV und Wasserwirtschaftsunternehmen eingerichtete Kompetenzzentrum Digitale Wasserwirtschaft gGmbH



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 70</b>				
	<b>Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 7 bei Kapitel 10 400.				
	4. Siehe Vermerk bei Titel 099 11 sowie den Vermerk bei der Einnahmen-Titelgruppe 70 (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	5. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen.				
	6. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.				
	7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 70 332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	2 379 000	2 379 000	—	1 193
511 70 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	163
526 70 332	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	150 000	150 000	—	58
531 70 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	1
537 70 332	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.</b>	4 112 600	4 112 600	—	2 457
538 70 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	3 800 000	3 800 000	—	1 505
541 70 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	450 000	450 000	—	36
547 70 332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	60 000	60 000	—	—
632 70 332	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 70 332	Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . .	2 300	2 300	—	—
637 70 332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	790
661 70 332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	1 665 800	1 665 800	—	—
664 70 332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
671 70 332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer. . . . .	—	—	—	—
685 70 332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.</b>	12 879 600	12 879 600	—	17 748
711 70 332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	259

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 70:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die dazu gehörenden erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 72,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

### Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2022 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichterstattung EU-Kommission	100.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	500.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	62.530.000
Zusammen	64.330.000

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 3,9 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden in 2022 64,33 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 64.330.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Danach wird

- in voller Höhe der für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG entstehende

Personal- und Sachaufwand. . . . .	750 000 EUR
------------------------------------	-------------

aus dem Aufkommen gedeckt.

Zusammen. . . . .	750 000 EUR
-------------------	-------------

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
712 70 332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.</b>	4 100 000	4 100 000	—	6 474
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	16
821 70 332	Erwerb von Grundstücken. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	1 900 000	1 900 000	—	50
883 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.</b>	13 255 000	13 255 000	—	21 559
887 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 800 000 EUR.</b>	16 640 000	13 640 000	+3 000 000	23 994
892 70 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titel- gruppe 60 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese hier in Anspruch genommen werden, sofern nicht bereits bei Titel 893 70 eine Inanspruchnahme erfolgt.	—	—	—	—
893 70 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Soweit die Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titel- gruppe 60 nicht in Anspruch genommen worden sind, dürfen diese hier in Anspruch genommen werden, sofern nicht bereits bei Titel 892 70 eine Inanspruchnahme erfolgt.	735 700	735 700	—	-68
Summe Titelgruppe 70. . . . .		64 330 000	61 330 000	+3 000 000	76 234



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 00 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen bei Titel 099 00 nicht für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 5 und Nr. 6 bei Kapitel 10 400.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 21 geleistet werden.					
8. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 81.					
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	400 000	400 000	—	496
511 71	645 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	100 000	100 000	—	277
517 71	645 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	—
518 71	645 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	40 000	40 000	—	—
526 71	645 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	50 000	50 000	—	—
531 71	645 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	—	11
537 71	645 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 075 000	5 600 000	-4 525 000	817
538 71	645 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 000 000	5 600 000	-2 600 000	2 593
539 71	645 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen. . . . .	—	—	—	—
547 71	645 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	200 000	200 000	—	204
631 71	645 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	—	—	—	—
633 71	645 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	6 000 000	10 000 000	-4 000 000	5 816
637 71	645 Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	85 000	75 000	+10 000	95

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die  
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder  
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung  
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

### Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2022 EUR	2021 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	9.000.000	9.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	8.000.000	8.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	5.030.000	5.030.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlamm	6.000.000	6.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	9.000.000	9.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	7.465.000	9.475.000
7. Zukunftsfragen Wasserwirtschaft	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	85.000	75.000
<b>Zusammen</b>	<b>45.580.000</b>	<b>47.580.000</b>

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende Personal- und Sachaufwand. . . . .	2 600 000	EUR
- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende Personal- und Sachaufwand. . . . .	2 400 000	EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>5 000 000</b>	<b>EUR</b>

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 5.000.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel bei Kapitel 10 050 Titel 099 00.

### Zu Titel 637 71:

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt sowie sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
661 71	645	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	12 500 000	7 000 000	+5 500 000	-220
662 71	645	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 71	645	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
683 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	50 000	50 000	—	—
685 71	645	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	1 634
686 71	645	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung. . . . .	600 000	600 000	—	607
812 71	645	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	203
883 71	645	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 550 000 EUR.</b>	17 300 000	13 685 000	+3 615 000	15 701
887 71	645	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	500 000	500 000	—	—
891 71	645	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
892 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	486
893 71	645	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	500 000	500 000	—	10
Summe Titelgruppe 71. . . . .			45 580 000	47 580 000	-2 000 000	28 730
Titelgruppe 72						
Flächenkooperation						
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 72	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	180 000	180 000	—	—
683 72	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.</b>	800 000	800 000	—	—
883 72	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	—
892 72	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	—
893 72	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			1 480 000	1 480 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 050. . . . .			203 883 200	182 533 200	+21 350 000	172 611
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050. . . . .			196 801 400	227 314 000	-30 512 600	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Mittel sind für die Organisation von Kooperationen und Maßnahmenumsetzung in Kooperationen außerhalb von Wasserschutzgebieten zu verwenden.